


REPUBLIK ÖSTERREICH
 Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1. 5906/9-1-1982

II-4781 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

2187 1AB

1983-01-13

zu 2218 1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
 Abg. Dr. Steidl, Wieser, Mag. Schäffer,
 Schwarzenberger und Genossen, Nr. 2218/J-
 NR/1982 vom 1982 11 18, "Postalische Zu-
 stellverhältnisse in der Gemeinde Hallwang".

Ihre Anfrage beehe ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2

Die Errichtung eines Postamtes muß aus Wirtschaftlichkeitsgründen grundsätzlich von der im Einzugsgebiet vorhandenen Nachfrage nach Serviceleistungen der Post abhängig gemacht werden. Da in der Ortschaft Hallwang nach den vorgenommenen Erhebungen die Bedarfsvoraussetzungen nicht gegeben waren, konnte vom Raumangebot der Gemeinde nicht Gebrauch gemacht werden.

Im gesamten Gemeindegebiet befinden sich derzeit 1.326 Abgabestellen, von denen nur 126 direkt im Ortsgebiet gelegen sind. Da für die Mehrheit der in Streulagen befindlichen Abgabestellen die Errichtung eines Postamtes in Hallwang keinen Vorteil brächte, bestünde nur für die unmittelbar im Ortskern gelegenen 126 Abgabestellen die Möglichkeit, das Postservice zu verbessern. Das geringe Postaufkommen im Ortskern rechtfertigt demnach nicht die Errichtung eines eigenen Postamtes, doch könnte der Bevölkerung in Hallwang

ein verbessertes Postservice in Form einer sogenannten "Poststelle" geboten werden. Dies wurde der Gemeinde bereits vor einem Jahr mit dem Ersuchen mitgeteilt, bei der Suche nach einem Geschäftsführer behilflich zu sein.

Poststellen bieten das Service der Post über einen dazu beauftragten privaten Geschäftsführer an. Ihr Geschäftsbereich umfaßt im wesentlichen die gleichen Leistungen wie ein Postamt. Es wäre z.B. möglich, auf dieser Poststelle auch besccheinigte Briefe, Pakete und Erlagscheine aufzugeben.

Zu 3

Die Versorgungssituation des Gebietes ist von der zuständigen Post- und Telegraphendirektion geprüft worden, wobei sich als günstigste Zustellmethode jene vom jeweils nächstgelegenen Postamt herausstellte. Dadurch können unrationelle und lange Wegleistungen der Briefträger vermieden sowie eine rasche Zustellung gesichert werden. Die Zustellung im Gemeindegebiet von Hallwang erfolgt daher durch die Postämter 5023 Salzburg-Gnigl (Zustellung durch den Landbriefträger mit 620 Abgabestellen), 5101 Bergheim bei Salzburg (Zustellung durch den Landbriefträger mit 510 Abgabestellen) und 5161 Elixhausen (Zustellung durch den motorisierten Landbriefträger mit 46 Abgabestellen). Zur Verbesserung der postalischen Versorgung der in der Ortschaft Mayrwies gelegenen Betriebe ist beabsichtigt, im Laufe des heurigen Jahres die allgemeine Paketzustellung durch das Postamt 5020 einzuführen. Der Paketeinsammeldienst ist bereits jetzt eingerichtet.

Zu 4

Bei der Verlegung der Zustellung vom Postamt 5028 Salzburg-Kasern zum Postamt 5101 Bergheim bei Salzburg mit Wirksamkeit vom 15. November 1982 handelt es sich nicht um ein Provisorium. Sie erfolgte vielmehr aufgrund der günstigeren Raumverhältnisse bei dem in neue Räume verlegten Postamt 5101 Bergheim bei Salzburg sowie aus organisatorischen

Gründen. Diese Regelung ist für die betroffene Bevölkerung mit keinerlei Nachteilen verbunden. Die benachrichtigten Sendungen werden nach wie vor beim Postamt 5028 Salzburg-Kasern zur Abholung bereitgehalten.

Wien, 1983 01 10

Der Bundesminister:

